

Art. 142, Erl. 1, 2

artikel. Ebenso wenig wie bisher weder die Regierung (Ministerrat) noch ein einzelnes Mitglied des Ministerrates (Minister) von der Volkskammer gestürzt wurde (-► Erl. 6 zu Art. 96), wurde bisher ein örtlicher Rat oder das Mitglied eines solchen von einer örtlichen Volksvertretung abberufen. Rücktritte erfolgten bisher stets entweder auf Befehl oder mit Billigung der SED.

Artikel 142 Die Aufsicht über die Selbstverwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Wahrung demokratischer Verwaltungsgrundsätze.

1. Aufsicht über die Selbstverwaltung setzt ihre Existenz voraus. Mit der Vernichtung der Selbstverwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände (->■ Erl. 2 zu Art. 139) wurde der Verfassungsartikel über die Staatsaufsicht gegenstandslos¹.

2. Galette meint, daß deswegen der Begriff Selbstverwaltung nicht mehr im Sinne der Eigen Verantwortung (Art. 28 Abs. 2 GG) definiert werden könne, weil die Aufsicht sich nicht nur auf die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, sondern auch auf die Wahrung demokratischer Verwaltungsgrundsätze erstrecke. Die Erstreckung der Aufsicht auf die Wahrung demokratischer Verwaltungsgrundsätze habe dem Art. 142 einen Interpretationsspielraum gegeben, der die Identifizierung der Vokabel »Selbstverwaltung« mit dem Prinzip des demokratischen Zentralismus nicht ausschliesse². Dieser Ansicht kann nicht beigegeben werden. Der Begriff Selbstverwaltung hat geistes- und rechtsgeschichtlich wie die Begriffe »Demokratie« und »demokratisch« (-> Erl. 1 zu Art. 3) einen eindeutigen Sinngehalt. Da der Begriff »demokratischer Zentralismus« die unbedingte Unterordnung der unteren Organe unter das obere bedeutet (->- Erl. 5 zu Art. 109), schließen sich die Begriffe Selbstverwaltung und demokratischer Zentralismus aus. Eine Interpretation des einen im Sinne des anderen ist nicht möglich (-> Erl. 7 a zur Präambel).

1 Türke, Demokratischer Zentralismus und kommunale Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 1960, S. 160

2 Galette, Der »Demokratische Zentralismus« als Struktur der Verwaltung im kommunistisch beherrschten Teil Deutschlands, Jahrbuch für Ostrecht, Band I, 1. Halbjahresheft 1960, S. 41 ff., hier S. 50